

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/120/2009/I-OB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.03.2009				
Haupt- und Personalaus-schuss	öffentlich	01.04.2009				
Stadtrat	öffentlich	22.04.2009				

**Titel:**

Beteiligung an der bundesweiten Initiative - Orte der Vielfalt

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Dessau-Roßlau beteiligt sich an der bundesweiten Initiative – Orte der Vielfalt und stimmt der Erklärung zu.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Regiestelle für das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, dass Kommunen sich um die Auszeichnung als „Ort der Vielfalt“ bewerben.

Mit den Aktivitäten und Erfahrungen des Lokalen Aktionsplans (LAP) für Demokratie und Toleranz soll der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau der Erklärung zustimmen.

### **1. Anliegen**

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sind nicht vereinbar mit den Grundwerten unserer Gesellschaft.

Die demokratischen gesellschaftlichen Kräfte unseres Landes – Bund, Länder, Kommunen, die zivilgesellschaftlichen Organisationen, Bürgerinnen und Bürger, die politischen Parteien, die Medien, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Sport – müssen jeder Form von Extremismus entschieden entgegenreten.

Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die Menschenwürde geachtet, demokratische Werte vermittelt sowie Vielfalt und Toleranz in Deutschland gelebt werden. Gerade der lokale Raum ist für die Stärkung von Toleranzdenken und Demokratie von besonderer Bedeutung. Vor Ort vollzieht sich der gesellschaftliche und politische Alltag. Und hier sind die Auswirkungen von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus besonders spürbar. Treffpunkte von Rechtsextremisten, das Zurschautragen extremistischer Einstellungen im Alltag, der Zulauf zu Freizeitangeboten rechtsextremistischer Parteien und die Verbreitung rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts auf Schulhöfen sind nur einige Beispiele dafür. Die Handlungsbereitschaft und das Selbstverständnis vor allem der Kommunen und der Zivilgesellschaft sind entscheidend dafür, wie wirksam der Verbreitung und Verfestigung rechtsextremistischer Einflüsse entgegengewirkt wird.

Mit der bundesweiten Initiative „Orte der Vielfalt“ unterstützen und fördern das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium des Innern und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration das Engagement der demokratischen Kräfte in Städten, Gemeinden und Kreisen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie. Als Zeichen der Anerkennung werden Kommunen, die sich besonders für Vielfalt, Toleranz und Demokratie engagieren, mit einem Schild ausgezeichnet, das an zentraler Stelle aufgestellt wird und sie als beispielhaften Ort der Vielfalt ausweist. Die Initiative hat am 26. November 2007 begonnen und läuft zunächst bis 2010.

## 2. Aufruf

Alle Kommunen sind aufgerufen, sich an der Initiative zu beteiligen. Mit ihrer Teilnahme setzten sie ein deutliches Signal gegen jede Form von Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus, und für Vielfalt, Toleranz und Demokratie.

Auf der Webseite [www.orte-der-vielfalt.de](http://www.orte-der-vielfalt.de) können Städte, Gemeinden und Kreise ihr Interesse für eine Teilnahme der Initiative bekunden. Dort finden sich auch weitere Informationen zur Initiative. Die teilnehmenden Kommunen werden auf der Webseite öffentlich gemacht.

## 3. Teilnahmevoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um sich für die Auszeichnung als „Ort der Vielfalt“ bewerben zu können:

- Die Stadt, die Gemeinde oder der Kreis nimmt die Auseinandersetzung mit Rechts extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ernst und engagiert sich nachhaltig für Vielfalt, Toleranz und Demokratie.
- Die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und der Zivilgesellschaft – hier insbesondere die Jugend- und Wohlfahrtsverbände und Sport- und Hilfsorganisationen – arbeiten vor Ort in einem aktiven Bündnis beziehungsweise Netzwerk zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie zusammen.
- In der Stadt, der Gemeinde oder dem Kreis existieren Angebote zur aktiven Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger.
- Es wird ein öffentlicher Diskurs über Vielfalt, Toleranz und Demokratie geführt.
- Es wurde die Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie unterzeichnet.

Die teilnehmenden Kommunen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnahmevoraussetzungen während der gesamten Laufzeit der Initiative erfüllt sind.

## 4. Teilnahmefristen

Die Termine werden auf der Website zur Initiative bekannt gegeben. Die erste Bewerbungsrunde endete am 31. Mai 2008. Der Bundestagsabgeordnete der SPD Engelbert Wistuba regte an, dass sich die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der zweiten Runde bewirbt.

## 5. Auswahlverfahren

Die eingehenden Bewerbungen werden im Hinblick auf die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen durch die Regiestelle Vielfalt des Programms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ ([www.vielfalt-tut-gut.de](http://www.vielfalt-tut-gut.de)) bewertet. In diese Bewertung sind Expertinnen und Experten einbezogen.

### • Votum der Länder und kommunalen Spitzenverbände der Länder

Auf dieser Grundlage wird durch die Regiestelle Vielfalt ein Votum von dem jeweiligen Bundesland zur Bewerbung eingeholt. Die Vertreterinnen und Vertreter des Bundeslandes stimmen sich diesbezüglich mit den kommunalen Spitzenverbänden ihres Landes ab.

- **Entscheidung**

Die endgültige Entscheidung über die Auszeichnung wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration getroffen und bekannt gegeben.

## **6. Auszeichnung/Verleihung**

Die Schilder, die die ausgezeichneten Kommunen zum „Ort der Vielfalt“ erklären, sollen öffentlichkeitswirksam an die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, der Gemeinde oder des Kreises übergeben beziehungsweise von diesen selbst öffentlichkeitswirksam enthüllt werden.

### ANLAGE 2

Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie

### ANLAGE 3

Flyer